

Gemeinde Leopoldshöhe - Der Bürgermeister
Frau Knipping
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

Eingegangen am
- 6. Mai 2019
Gemeinde Leopoldshöhe

Leopoldshöhe, 03.05.2019

**6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Asemissen“ – meine
Stellungnahme vom 30.08.2018 zu Händen Frau Knipping.
Zeichen 01/06GE-AS Hansing vom 24.04.2019 Fachbereich IV Bauen / Planen / Ordnung**

Sehr geehrte Frau Knipping,

zum oben genannten Planänderungsverfahren ist zwischenzeitlich eine sogenannte Abwägung und Stellungnahme vorgenommen worden. Zunächst angeblich als Vorschlag. Es wird aber darauf hingewiesen, dass nach Abwägung der Belange Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden.

Inzwischen wird von der Gemeinde bestätigt, dass es das sogenannte Normkontrollverfahren am OVG Münster gegeben hat. Neben dem Formfehler in der Planurkunde hinsichtlich des Bollhöferweges jetzt Burchweg würde auch im Grünordnungsplan eine nicht Vereinbarkeit mit der Planurkunde festgestellt. Den jetzt vorliegenden Schriftsatz zum gerichtlichen Vergleich hatte ich als ich die Bedenken zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/06 vom 28.08.2018 der Gemeinde überbracht habe noch nicht zur Hand.

An der Verhandlung des Oberverwaltungsgericht für das Land NRW vom 27.11.1997 als Ortstermin war ich als Antragsteller gegen die Gemeinde Leopoldshöhe in dem Verwaltungsrechtsstreit anwesend. Ich habe die Verhandlung aufmerksam verfolgt und kann mich noch heute an alle wichtigen Entscheidungen erinnern.

Wie der von mir in den Stellungnahmen zu besagtem Bebauungsplan 200 m Abstand zustande kam, geht aus der Bei Akte im Heft 6 hervor. Hier wurde über die Gewerbeflächen diskutiert. Man sprach über Geländehöhen und auch der 200 m Abstand zu meinen Stallungen kam zur Sprache. Im Heft 5 ging es um die Erreichbarkeit meiner Ackergrundstücke unterhalb der Bahnlinie. Alle Beteiligten waren sich darüber im Klaren, dass nördlich der Bahnlinie, beginnend am neuen Bahnübergang, ein neuer Wirtschaftsweg angelegt werden sollte. Dieser Weg wurde bereits Ende Dezember 1997 fertiggestellt und im Bebauungsplan abgesichert. Leider wurden beide Maßnahmen im verabschiedeten Vergleich nicht aufgenommen, da ich es versäumt habe, in der nur einmal verlesenen Niederschrift zum Ortstermin am 27.11.1997 darauf hinzuweisen. Einem erneuten im jetzt vorliegenden Schriftsatz zum Vergleich vom 03.04.1998 zum Normkontrollverfahren soll ich angeblich zugestimmt haben. Ich bin sicher, dass ich das nicht vollzogen habe. Es ergibt sich meinerseits die Frage, wer hat hier manipuliert.

In meiner Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplanes vom 28.08.2018 habe ich den Satz hinzugefügt: Zu der geplanten Änderung soll ein Abstand (Hofstelle |) eingehalten werden zu den überbaubaren Flächen im Bebauungsplan gemäß der Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Jetzt haben Sie, die Verwaltung – nicht aber der Fachausschuss bzw. der Gemeinderat, ein Geruchsgutachten in Auftrag gegeben, im Zuge der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/06 Gewerbegebiet Asemissen vom 07.01.2019 mit Ergänzung vom 28.02.2019.

Hierin steht, dass derzeit kein Konflikt erkennbar ist. Selbst in Richtung Westen können weitere Pferdeboxen und die Erhöhung der Legehennenzahl vorgenommen werden. All das kann ich nicht akzeptieren. Auf meine Frage und Empfehlung die 6. Änderung aufzuheben gibt es keine Antwort. Ebenfalls bekomme ich keine Antwort auf die Frage, ob die B66n im Ampelbereich 4 m tiefer gelegt werden muss, um die Auffahrt zur Gewerbestraße an der gegenwärtigen Stelle zu erhalten. Auch die geplante Bebauung der 4000 qm großen Fläche hinter der Waschanlage müsste von der Gewerbestraße aus erschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen